

## Schulstatuten der höheren Fachschule für Technik

### 1. Schulträger

Der „Trägerverein höhere Fachschule für Technik in Pfäffikon“ (ts pfäffikon) führt am Standort des Berufsbildungszentrums Pfäffikon eine höhere Fachschule für Technik, im Fachbereich Bauplanung.

### 2. Ausbildungsziele

Die Ausbildungsziele richten sich nach dem Rahmenlehrplan Technik, Fachrichtung Bauplanung, der Konferenz der höheren Fachschulen. Die höhere Fachschule für Technik hat zum Ziel, Studierende auszubilden, die nach dem Abschluss zum diplomierten Techniker/innen HF, Bauplanung über vertiefte Kenntnisse in den folgenden Fachgebieten gemäß gültigem Rahmenlehrplan verfügen:

- Führungs-, soziale und kommunikative Kompetenzen
- Geschäftsleitung (Selbstständigkeit und Verantwortung)
- Wissensmanagement (Lernkompetenz)
- Fachliche und berufliche Kompetenzen

### 3. Rechtliche Grundlagen

Die Schule stützt sich auf folgende Grundlagen:

- Bundesgesetz über die Berufsbildung (BGB, SR 412.10)
- Verordnung über die Berufsbildung (BBV, SR 412.101)
- Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF, SR 412.101.61)
- den Rahmenlehrplan für Bildungsgänge der höheren Fachschule, Technik (RLP)
- Leitfaden Aufsicht und Rechtsmittelweg bei höheren Fachschulen des SBFI vom Mai 2014
- Gesetz über die Berufsbildung, Berufsberatung und Weiterbildung des Kanton Schwyz (BBWG, SRSZ 622.110)
- Verwaltungsrechtspflegegesetz des Kanton Schwyz (VRP, SRSZ 234.110)
- Statuten des Trägervereins „Höhere Fachschule für Technik in Pfäffikon“ ( ts pfäffikon)
- Reglement über die Aufnahme, Promotion und Abschlussprüfungen - ts pfäffikon

### 4. Beiträge

Die Interkantonale Fachschulvereinbarung vom 27. August 1998 (FSV) kommt zur Anwendung. Kantone, die der FSV beigetreten sind, bezahlen für ihre Studierenden einen Kantonsbeitrag gemäß FSV. Die Studierenden bezahlen eine Semester- und Prüfungsgebühr, welche der Vorstand festlegt.

Studierende aus Kantonen, die nicht der FSV beigetreten sind, leisten neben der Studiengebühr eine Gebühr, die mindestens dem Kantonsbeitrag gemäß FSV entspricht.

**5. Organisation**

Die Schule ist wie folgt organisiert:

- Aufsichtsgremium
- Schulleitung
- Dozenten
- Prüfungskommission
- Expertengremium
- Sekretariat und Buchhaltung

**6. Aufsichtsgremium**

Der Vorstand des Trägervereins und eine Vertretung des Amtes für Berufsbildung bilden das Aufsichtsgremium. Sie nehmen die Aufsicht über die Schule wahr. Die Beiträge des Kantons Schwyz und die Abgeltung der höheren Fachschule für Technik an den Kanton für die Gebäudenutzung werden in einer separaten Leistungsvereinbarung geregelt.

**7. Schulleitung**

Die Schulleitung wird vom Vorstand des Trägervereins gewählt. Sie besteht aus dem Schulleiter sowie je einem Mitglied des Vorstands und der Prüfungskommission. Sie konstituiert sich selbst.

Ihr obliegt die Führung der Schule, insbesondere:

- Anstellung der Dozenten
- Vorschläge für das Expertengremium
- Erlass der Dozenten- Pflichtenhefte
- Koordination des Unterrichtes
- Festlegen der Unterrichtszeiten
- Aufnahme der Studierenden
- Feststellen der Promotionen
- Ausstellen der Abschlusszeugnisse und Diplome

Sie arbeitet auf Grund der Statuten des Trägervereins und gültigen Weisungen des Vorstandes. Sie wird alle vier Jahre gewählt. Der Sitz der Schulleitung befindet sich am Standort des Berufsbildungszentrums in Pfäffikon/SZ.

**8. Dozenten**

Die Dozenten werden durch die Schulleitung mit einem Vertrag angestellt. Die Besoldung wird durch die Schulleitung festgelegt. Die Aufgaben der Dozenten sind in besonderen Pflichtenheften umschrieben.

**9. Prüfungskommission**

Der Vorstand des Trägervereins wählt eine Prüfungskommission mit mindestens drei Mitgliedern und bestimmt deren Vorsitzenden. Darin vertreten sind:

- Schulleitung
- 2 Vertreter des Vorstands des Trägervereins

Die Prüfungskommission wird jeweils auf vier Jahre gewählt. Ihre Aufgaben sind:

- Durchführung der möglichen Aufnahmeprüfung
- Abschlussprüfung (Modul- und Diplomprüfung) durchführen
- Entscheid über die Resultate der Aufnahme- und Abschlussprüfung

**10. Expertengremium**

Für die Aufnahmeprüfungen, Abschlussprüfung (Modul- und Diplomprüfung) sowie für andere schulische Aufgaben wählt der Vorstand die Experten. Sie werden jeweils auf ein Jahr gewählt. Sie arbeiten nach besonderen Pflichtenheften, welche auch die Entschädigung regeln.

**11. Sekretariat und Buchhaltung**

Das Sekretariat übernimmt die administrativen Arbeiten und ist dem Schulleiter unterstellt. Die Buchhaltung ist extern beauftragt und erstellt auch die notwendigen Jahresabschlüsse.

**12. Studierende**

Die Zulassung der Studierenden zur höheren Fachschule für Technik sowie die Promotion und die Abschlussprüfungen (Modul- und Diplomprüfungen) werden durch das „Reglement über die Aufnahme, Promotion und Abschlussprüfungen“ geregelt.

Die Aufnahme erfolgt durch die Schulleitung. Studierende haben Semestergelder, Prüfungsgebühren und die anfallenden Spesen zu entrichten, deren Höhe durch den Vorstand bestimmt wird.

Die Studierenden haben sich der am Schulstandort geltenden Schulordnung zu unterziehen.

**13. Abschluss/Titel**

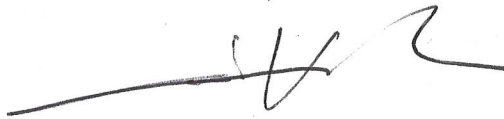
Die bestandene Abschlussprüfung berechtigt zum Führen des eidgenössisch geschützten Titels „diplomierte/r Technikerin/Techniker HF, Bauplanung“.

**14. Kantonale Aufsicht**

Die höhere Fachschule für Technik untersteht der Aufsicht des kantonalen Amtes für Berufsbildung gemäss § 28 VVzVBBW, SRSZ 622.111.

15. **Rechtsschutz**  
Der Rechtsschutz richtet sich nach Art. 32 des Reglements über die Aufnahme, Promotion und Abschlussprüfungen.
16. **Gültigkeit**  
Das Schulstatut wird vom Trägerverein erlassen und tritt mit dem Beschluss der Generalversammlung in Kraft.  
Erlassen am 20. Dezember 1989 in Pfäffikon/SZ.  
Revidiert am 25. März 2010  
Revidiert am 23. März 2017

Der Präsident:  
Micha Vogt  
Architekt HTL  
8808 Pfäffikon



Der Schulleiter:  
Patrick Merlé  
dipl. Techniker HF, Bauplanung  
8807 Freienbach

